

Leistungen E-BikeSchutz

Der E-BikeSchutz bietet einen umfangreichen Versicherungsschutz für Fahrräder und Pedelecs. Der E-BikeSchutz ist quasi eine Vollkaskoversicherung für Ihr Zweirad. Er bietet Versicherungsschutz bei Diebstahl, Raub aber auch bei Beschädigungen (z.B. durch Unfälle, Stürze, Vandalismus, Brand, Explosion und Überschwemmung). Darüber hinaus sind Schäden an der Elektronik, also dem Akku mitversichert.

Wir erstatten Ihnen auch diverse Kosten, welche im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall entstehen können. Zu nennen sind hier u.a. die Kosten einer Pannenhilfe oder eines Leihfahrrades/-Pedelecs. Auch übernehmen wir Fahrtkosten, wenn Sie aufgrund eines Versicherungsfalles von Ihrem Zweirad auf Taxi oder Bahn umsteigen müssen oder in einem Hotel oder einer anderen Unterkunft übernachten müssen.

Versicherte Sachen	
Fahrrad	•
Pedelec inkl. Akku	•
S-Pedelec inkl. Akku	•
Versicherte Gefahren	
Abhandenkommen des Zweirads (inkl. Akku) durch:	
- Diebstahl	•
- Einbruchdiebstahl	•
- Raub	•
Beschädigung und Zerstörung des Zweirads (inkl. Akku) durch:	
- Unfall	•
- Fall und Sturz	•
- Vandalismus	•
- Brand, Blitzschlag und Explosion	•
- Sturm, Hagel	•
- Überschwemmung	•
- Lawinen	•
- Erdbeben	•
- Bedienungsfehler	•
Weitere Versicherte Gefahren für den Akku	
Beschädigungen und Zerstörung des Akkus durch	
- Feuchtigkeit	•
- Kurzschluss	•
- Induktion	•
- Überspannung	•
Versicherte Kosten	
Pannenhilfe	max. 150 EUR
Abschlepp- und Taxikosten	max. 100 EUR
Bergungskosten	max. 2.000 EUR (bei Bergung aufgrund behördlicher Anordnung = unbegrenzt)
Verschrottungskosten	•

Versicherte Kosten bei Schadeneintritt ab 10 Km Entfernung vom Wohnort

Kosten der Weiter- oder Rückfahrt durch Taxi, Bahn oder andere öffentliche Verkehrsmittel:

- Rückfahrt vom Schadenort zum ständigen Wohnsitz
- Weiterfahrt vom Schadenort zum Zielort
- Rückfahrt vom Zielort zum ständigen Wohnsitz
- Fahrt zum Schadenort zur Abholung des fahrbereiten Zweirads

Kosten eines Ersatzzweirads

(bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder bis zum Wiederauffinden des gestohlenen fahrbereiten Zweirads. Keine Kostenübernahme bei Inanspruchnahme der Weiter- oder Rückfahrtskosten)

Übernachungskosten

(bis zur Wiederherstellung des Zweirads, max. 5 Nächte. Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Weiter- oder Rückfahrtskosten, 1 Nacht)

summarisch,
max. 500 EUR

(● = mitversichert bis zur Höhe des Versicherungs- bzw. Zweiradwertes)